Öffentliche Sitzung: 17.09.2020

Beginn der Sitzung: 19:35 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Sitzungsort: Schützenhalle, Bergstr. 19 b, 56332 Lehmen

Tagesordnung:

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

- 2 Änderung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten Lehmen/2020/057
- 3 Nachwahlen zu den Ausschüssen

Lehmen/2020/058

4 Beratung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 nach Aufstellung der Jahresrechnung

Lehmen/2020/056

5 Bauleitplanung der Ortsgemeinde Lehmen;

Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans "Unter den Lehmerhöfen"

- a) Einleitungsbeschluss
- b) Verfahrensbeschlüsse

Lehmen/2020/059

Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung eines Verfahrens für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich Maifeldstraße/Ortsausgang des Ortsteils Moselsürsch

Lehmen/2020/052/1

- 7 Antrag der CDU-Fraktion; Information des Ortsbürgermeisters zum Schreiben der Kommunalaufsicht vom 03.08.2020 zum Haushalt 2020
 - Lehmen/2020/063
- **8** Einwohnerfragestunde
- **9** Mitteilungen und Anregungen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Waschgler, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

7.09.2020	
An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):	
,	
eschlussfassung:	

Der Vorsitzende verpflichtet das neue Ratsmitglied Michèle Alsbach per Handschlag.

Öffentliche Sitzung: 17.09.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Änderung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Die bisherige weitere (dritte) Beigeordnete Christine Altmeppen hat ihr Amt niedergelegt. Gemäß § 7 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lehmen hat die Ortsgemeinde Lehmen bis zu drei Beigeordnete. Durch Beschluss des Ortsgemeinderates vom 27.06.2019 wurde die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten auf drei festgelegt. Davon abweichend wird vorgeschlagen, die Stelle der weiteren (dritten) Beigeordneten entfallen zu lassen und die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten auf zwei festzulegen. Die übrigen Beigeordneten sind in ihrem Amt hiervon nicht betroffen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat verständigt sich darauf, keinen Beschluss zu fassen und die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen zu besprechen.

Öffentliche Sitzung: 17.09.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Nachwahlen zu den Ausschüssen

Beschluss:

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass offene Abstimmung erfolgt.
- b) Der Ortsgemeinderat wählt in den
 - ba) Ausschuss für Soziales und Kultur als ordentliches Mitglied (Vertreterin: Rosemarie Hölcker)

(Nachfolge von Christine Altmeppen):

Michèle Alsbach

bb) Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Dorfentwicklung als stellvertretendes Mitglied (Vertreter/in von Guido Molitor)

(Nachfolge von Christine Altmeppen):

Michèle Alsbach

bc) Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Dorfentwicklung als ordentliches Mitglied (Vertreterin: Michèle Alsbach)

(Nachfolge von Horst Altmeppen):

Sebastian Seibrich

bd) Ausschuss für Soziales und Kultur als ordentliches Mitglied (Vertreterin: Anette Matzelt)

(Nachfolge von Uwe Höppel)

Julia Stoffel

be) Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Dorfentwicklung als stellvertretendes Mitglied (Vertreter von Sebastian Seibrich)

(Nachfolge von Michèle Alsbach):

Andy Alsbach

Abstimmungsergebnis:

- a) Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0
- ba) Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0
- bb) Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0
- bc) Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0
- bd) Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0
- be) Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Das bisherige Ratsmitglied Christine Altmeppen (SPD/FWG-Fraktion) hat ihr Mandat im Ortsgemeinderat Lehmen niedergelegt und ist damit auch aus allen Ausschüssen ausgeschieden. Frau Altmeppen war Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Ausschuss f
 ür Soziales und Kultur als ordentliches Mitglied
- Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Dorfentwicklung als stellvertretendes Mitglied Das Wahlvorschlagsrecht hat bezüglich der Nachbesetzung von Frau Altmeppen die SPD/FWG-Fraktion.

Zudem hat das bisherige Ausschussmitglied Horst Altmeppen sein Mandat als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Dorfentwicklung niedergelegt. Das Wahlvorschlagsrecht zur Nachbesetzung von Herrn Altmeppen steht der SPD/FWG-Fraktion zu.

Schließlich hat das bisherige Ausschussmitglied Uwe Höppel sein Mandat als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales und Kultur niedergelegt.

Das Wahlvorschlagsrecht zur Nachbesetzung von Herrn Höppel steht der CDU-Fraktion zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Besetzung der Ausschüsse, auch der stellvertretenden Ausschussmitglieder, nur möglich ist, wenn diese vorher schriftlich gegenüber dem Ortsbürgermeister erklärt haben, dass sie ihr Mandat niederlegen bzw. auf dieses verzichten.

Bei Wahlen gilt § 40 Gemeindeordnung (GemO) mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderates das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO), Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Absatz 3 GemO) und der Stadtrat gemäß § 40 Absatz 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Vor der Sitzung hatte Michèle Alsbach ihr stellvertretendes Mandat (Vertreterin von Horst Altmeppen) im Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Dorfentwicklung niedergelegt. Dadurch musste diese Position ebenfalls neu besetzt werden.

Öffentliche Sitzung: 17.09.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

Beratung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 nach Aufstellung der Jahresrechnung

Beschluss:

Für die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 besteht ein dringendes Bedürfnis; sie sind unabweisbar. Die Deckung ist gewährleistet.

Der Ortsgemeinderat erteilt hierzu seine Zustimmung gemäß § 100 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 werden gemäß § 6 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom Ortsbürgermeister bewilligt.

Für die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 besteht ein dringendes Bedürfnis; sie sind unabweisbar. Die Deckung ist gewährleistet.

DK 2 - Deckungskreis Teilhaushalt 2

Ansatz: 114.850,00 € Überschreitung: 347,67 €

Erläuterung:

Für die Unterhaltsaufwendungen in der Kindertagesstätte war im Haushaltsplan 2019 ein Ansatz in Höhe von 5.000,00 € vorgesehen. Die Unterhaltungsaufwendungen beliefen sich

im Jahr 2019 auf 8.182,29 €. Diese Überschreitung ergibt sich aus mehreren kleineren Unterhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Elektro, Sanitär und Heizung. Eine Finanzierung der Planüberschreitung erfolgt im Deckungskreis in Höhe von 2.834,62 €.

Die Überschreitung im DK 2 kann durch Minderausgaben im DK 1 (Teilhaushalt 1) finanziert werden.

DK 5 - Deckungskreis Teilhaushalt 5

Ansatz: 792.600,00 € Überschreitung: 3.146,04 €

Erläuterung:

Aufgrund höherer Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen im Jahr 2019 muss entsprechend eine höhere Gewerbesteuerumlage gezahlt werden. Die Gewerbesteuereinnahmen erhöhten sich gegenüber der Planung um ca. 30.400 €. Insoweit erhöhte sich die Gewerbesteuerumlage gegenüber dem Ansatz um 3.500 €. Ein Teil hiervon konnte durch Minderaufwendungen im Deckungskreis finanziert werden.

Die Überschreitung im DK 5 kann entsprechend durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer finanziert werden.

DK 6 – Deckungskreis Personalkosten

Ansatz: 618.210,00 € Überschreitung: 10.352,75 €

Erläuterung:

Eine Mitarbeiterin der Kindertagesstätte begann am 01.12.2019 ihre Freistellungsphase der Altersteilzeit. Durch den Abbau angesparten Urlaubs / Überstunden musste frühzeitig eine weitere Erzieherin eingestellt werden, mit der Folge, dass auf einer Stelle über einen bestimmten Zeitraum 2 Beschäftigte zu entlohnen waren. Dies war in der Personalkostenhochrechnung so nicht vorgesehen. Des Weiteren hat die Kita Lehmen einen leicht erhöhten Stellenschlüssel, um ständige Vakanzen auszugleichen. Im Haushaltsplan war lediglich mit den Stellen laut Betriebserlaubnis geplant.

Die Überschreitung im DK 6 kann durch Mehreinnahmen bei den Personalkostenzuschüssen des

Landkreises gedeckt werden.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

Öffentliche Sitzung: 17.09.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Lehmen;

Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans "Unter den Lehmerhöfen"

- a) Einleitungsbeschluss
- b) Verfahrensbeschlüsse

Beschluss:

- a) Der Ortsgemeinderat Lehmen beschließt unter der Bedingung, dass die von der Planung Begünstigten alle mit der Änderung einhergehenden Kosten übernehmen, für den Bebauungsplan "Unter den Lehmerhöfen" ein Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch einzuleiten. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung besteht aus der Parzelle "Flur 27, Flurstück 143".
- b) Auf die vorzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

a) Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

b) Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Unter den Lehmerhöfen". Da der geplante Balkon die rückwärtige Baugrenze überschreitet, wird eine Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen, zur Realisierung des Vorhabens im Sinne der Bauherren, notwendig. Ein zuvor erfolgter Bauantrag wurde seitens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz abgelehnt, da die beantragte Überschreitung der festgesetzten Baugrenze nicht nur geringfügig zu verzeichnen ist, sondern die Grundzüge der Planung tangiert werden. Zur Realisierung des Vorhabens zu Gunsten der Bauherren besteht somit der Bedarf einer Bebauungsplanänderung durch die Ortsgemeinde Lehmen. Für die Änderung des Bebauungsplans müssen mindestens 12 Monate veranschlagt werden.

Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks sowie das Schreiben der Bauherren vom

25.05.2020 sind als Anlage zur Information beigefügt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

Öffentliche Sitzung: 17.09.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 6

Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung eines Verfahrens für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich Maifeldstraße/Ortsausgang des Ortsteils Moselsürsch

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Angelegenheit zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Ratsmitglied Michael Blechschmidt nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt freiwillig nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Begründung:

Mit dem beigefügten Schreiben v. 04.06.2020 bittet die B. GmbH um Erlass einer Ergänzungssatzung für den Bereich Maifeldstraße/Ortsausgang im Westen des Ortsteils Moselsürsch.

Das Gesuch v. 04.06.2020 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Bei der Ergänzungssatzung handelt es sich um eine Form der Innenbereichssatzung nach § 34 Baugesetzbuch. Die Ergänzungssatzung verfolgt den Zweck, einzelne Außenbereichsflächen in den grundsätzlich bebaubaren Innenbereich einzubeziehen.

Einzelne Flächen können in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nur rechtswirksam einbezogen werden, sofern die einzubeziehenden Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Die Ergänzungssatzung muss mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein.

Über die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung der Satzung entscheidet der Ortsgemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Anspruch auf Aufstellung der Satzung besteht nicht.

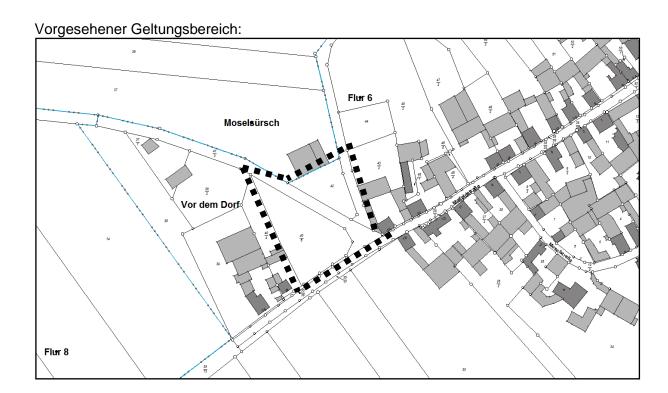
Die Vorschriften über Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sind anzuwenden.

Die Satzungsänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch. Es besteht die Möglichkeit, auf die frühzeitigen Beteiligungsschritte (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Behördenbeteiligung; §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) zu verzichten. Hierüber kann der Ortsgemeinderat eigenverantwortlich entscheiden.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Gemischte Baufläche dargestellt. Der Satzung ist eine Begründung beizufügen.

Ein Planungsbüro ist einzuschalten. Seitens der Verwaltung wurde eine Leistungs- und Honorarbenennung von der WeSt-Stadtplaner GmbH eingeholt. Das Honorarangebot liegt der Ortsgemeinde vor.

Die Begünstigten haben sich zur Übernahme der Planungskosten bereiterklärt.



Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt ohne weitere Beratung die Vertagung der Angelegenheit.

Tagesordnungspunkt-Nr.: 7

Antrag der CDU-Fraktion; Information des Ortsbürgermeisters zum Schreiben der Kommunalaufsicht vom 03.08.2020 zum Haushalt 2020

Beschluss:
Entfällt.

Abstimmungsergebnis:
Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):
Entfällt.

Begründung:

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

Der Vorsitzende verliest das Schreiben und berichtet über das Gespräch mit der Kommunalaufsicht. Die Ortsgemeinde sei dazu aufgefordert worden, eine Anhebung der Hebesätze der Realsteuern in Erwägung zu ziehen. Vor Durchführung von Maßnahmen müsse die Notwendigkeit in einem Aktenvermerk dokumentiert werden. Nur die nötigen Ausgaben dürften getätigt werden. Angesichts der Einnahmeseite würden die Kosten im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet kritisch gesehen.

Im Rat wird die weitere Verfolgung begonnener Vorhaben und deren Realisierbarkeit unter den durch die Kommunalaufsicht vorgegebenen Rahmenbedingungen diskutiert. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Vorhaben "Kalthalle Moselsürsch" begründet und mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werde.

Die Anhebung der Realsteuerhebesätze soll zunächst im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten und dann in den Ortsgemeinderat eingebracht werden.

Öffentliche Sitzung:	17.09.2020
Tagesordnungspunkt-Nr.:	8
Einwohnerfragestunde	
Beschluss:	
Entfällt.	
Abstimmungsergebnis:	
Entfällt.	
An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):	
Entfällt.	
Begründung:	
Entfällt.	

Es werden Fragen zu folgenden Angelegenheiten beantwortet:

- Sachstand Energiekataster
- Aktualisierung der Schaukästen sowie der Homepage mit Informationen

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

- Sachstand Straßenausbau
- Sachstand Seitensprung Moselsteig

Öffentliche Sitzung: 17.09.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 9

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Der Altkleidercontainer in Moselsürsch wurde abtransportiert.
- Es wurde von Eltern eine Nestschaukel auf dem Spielplatz im Dorf angeregt.
- Am 28./29.11.2020 findet ein Weihnachtsmarkt mit Hygienekonzept statt.
- Die Vorvermarktung von Innogy läuft an, am 30.09.20 findet eine Informationsveranstaltung statt.
- Die Sitzungsgelder werden in Kürze ausgezahlt.
- Demnächst wird es Informationen über Sitzungen im Mitteilungsblatt geben.
- Die Bewilligung in Sachen Dreckenacher Weg steht noch aus.
- Interessenten für das Apfelpflücken von gemeindeeigenen Bäumen können bei der Ortsgemeinde nachfragen. Ein entsprechender Hinweis wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht.
- An dem Treffen in Sachen Windkraftanlagen Niederfell wird Ratsmitglied Jutta Wein teilnehmen.

Folgende Termine werden festgelegt:

- Haupt- und Finanzausschuss: 01.10.2020
- Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Dorfentwicklung: 08.10.2020, 17.30 Uhr
- Ortsgemeinderat: 29.10.2020